

Vorbericht zur

24.03.2014

Auswertung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 per 31.12.2013

Inhaltsübersicht:

1. Grundsätzliches zum HSK:	2
2. Haushaltskonsolidierung in der Haushaltsplanung 2013:	2
3. Umsetzung /Auswertung des HSK:.....	3
4. Abschließende Feststellungen zum Soll-Ist-Vergleich per 31.12.2013	4
5. Ausblick auf die 1. Fortschreibung des HSK.....	5
Verwendete Abkürzungen:.....	7

1. Grundsätzliches zum HSK:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte HSK und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Es wurde verwaltungsintern eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begleitet und auch mit der Vorbereitung der notwendigen Fortschreibung des HSK zum Ende des Jahres 2013 beauftragt ist.

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK i. V. m. § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich Bericht

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu erstatten.

Der entsprechende Bericht ist, wie von der Rechtsaufsichtsbehörde gefordert, auf Basis der HSK-Anlagen 6 (Sachstand) und 7 (Übersicht der monetären Auswirkungen) erstellt worden.

2. Haushaltskonsolidierung in der Haushaltsplanung 2013:

Die Haushaltsplanung 2013 stand ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Zielstellung der Planung war insofern, die im Haushaltssicherungskonzept hinterlegten Maßnahmen in den Haushalt zu übertragen und neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt auch eine freie Spitze zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen bzw. zur anteiligen Abdeckung von noch zu Buche stehenden Altfehlbeträgen aus Vorjahren zu erwirtschaften.

Im Haushaltsplan 2013 wurde eine Vielzahl von Maßnahmen planerisch berücksichtigt.

Zur Unterstützung bei der Konsolidierung wurde der Stadt von Seiten des Landes eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.500.000 € für das Jahr 2013 in Aussicht gestellt. Mit Bescheid vom 07.10.2013 wurde die Bedarfszuweisung unter Auflagen bewilligt. Näheres siehe hierzu unter 5. – Ausblick auf die 1. Fortschreibung des HSK.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war trotz der Berücksichtigung von HSK-Maßnahmen und der geplanten Bedarfszuweisung nur unter größten Anstrengungen möglich. Maßgeblicher Grund ist auch, dass die finanziellen Einbußen im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes tatsächlich höher (3,08 Mio. €) ausfielen, als in der langfristigen Finanzplanung durch die Stadt ursprünglich zum HSK kalkuliert (2 Mio. €). Im Ausgabebereich sind alle Ansätze auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt.

Neben der dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Pflichtzuführung wurde planerisch nur eine verhältnismäßig geringe freie Spitze zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen und zur Abdeckung von Altfehlbeträgen erwirtschaftet. Damit waren den Möglichkeiten im Vermögenshaushalt enge Grenzen gesetzt. Der durch die Fachämter gemeldete Investitionsbedarf konnte bei weitem nicht berücksichtigt werden. Vielmehr war eine Beschränkung auf Fortsetzungsmaßnahmen und pflichtige Maßnahmen - Schwerpunkt Brandschutz Schulen (z. B. Georgenschule, Mosewaldschule, Oststadtschule, Ernst-Abbe-Gymnasium) - erforderlich.

Die Höhe der im Haushaltsentwurf 2013 veranschlagten Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt fällt zudem geringer aus als im HSK geplant:

Geplante Zuführung lt. HSK – Anlage 5:	4.750.663 €
Zuführung VWH an VMH lt. beschlossenen Haushalt 2013 (HHSt. 91130.860000 /91130.300000):	2.604.462 €
davon Deckung von Altfehlbeträgen lt. beschlossenen Haushalt 2013 (HHSt. 92000.992000):	767.043 €

3. Umsetzung /Auswertung des HSK:

Die Auswertung des HSK zum 31.12.2013 ist, neben dem Vorbericht, in 2 Teile gegliedert:

- Anlage A – Detaillierte Ausführungen zum Sachstand der Einzelmaßnahmen lt. HSK-Anlage 6
- Anlage B – Monetäre Auswirkungen auf Basis HSK-Anlage 7

4. Abschließende Feststellungen zum Soll-Ist-Vergleich per 31.12.2013

Für das Jahr 2013 konnte für etliche Maßnahmen der monetäre Konsolidierungserfolg erst mit dem Abschluss des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres 2013 konkret festgestellt werden.

Hinweis: Während im monetären Teil B die Auswertung vollumfänglich auf den Ergebnissen per 31.12.2013 beruht, ist in Teil A der Stand der Umsetzung punktuell aus Praktikabilitätsgründen auf die zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Fakten abgestellt.

Das geplante Konsolidierungspotenzial des Jahres 2013 (rd. 4 Mio. EUR) wurde zum 31.12.2013 erreicht und sogar um rd. 1,3 Mio. EUR überschritten. Diese scheinbar positive Entwicklung ist einzig dem **Einmaleffekt aus der Veräußerung des GIS- Anteils an die SWG (Maßnahme Nr. 52) i.H.v. rd. 2,07 Mio. EUR** geschuldet.

Abzüglich dieses Einmaleffektes ist festzustellen, dass das Konsolidierungsziel um rd. 700 TEUR verfehlt wurde. Zum Einen fielen die **geplanten Ausgabereduzierungen** (rd. 1,4 Mio. EUR) um rd. 500 TEUR **niedriger** als geplant aus. Folgende Maßnahmen konnten nicht fristgerecht oder mit dem gewünschten Konsolidierungsbeitrag umgesetzt werden und weichen damit erheblich vom Ziel ab:

- Nr. 19:	Zinsausgaben (SEIKSDU)	- 242 TEUR,
- Nr. 12:	Zuschuss Kita´s	- 77 TEUR,
- Nr. 9:	Zuschussbedarf VHS	- 52 TEUR,
- Nr. 14:	Zuschussbedarf Schülerspeisung	- 50 TEUR,
- Nr. 6:	Stadtarchiv	- 49 TEUR.

Im Bereich der Einnahmen wurde ein Konsolidierungspotential i.H.v. rd. 2,7 Mio. EUR geplant. Tatsächlich realisiert wurden primär Mehreinnahmen i.H.v. rd. 2,5 Mio. EUR. Folgende Maßnahmen konnten nicht fristgerecht oder mit dem gewünschten Konsolidierungsbeitrag umgesetzt werden und weichen damit erheblich vom Ziel ab:

- Nr. 33:	Verkauf BHKW Stedtfeld	- 250 TEUR,
- Nr. 23:	Erhöhung Hebesatz GewSt	- 208 TEUR,

Auf die Erläuterung der Einzelpositionen der Auswertung (Teil B) wird explizit verwiesen.

Neben der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen hat die konsequente Ausgabenüberwachung im Rahmen der im Haushaltsjahr 2013 gesetzten Bewirtschaftungs- und Haushaltssperren indirekt mit zum Konsolidierungserfolg bzw. zur Verringerung des Gesamtsollfehlbetrages beigetragen.

5. Ausblick auf die 1. Fortschreibung des HSK

Mit Bescheid vom 07.10.2013 wurde eine Bedarfszuweisung i. H. v. 2,5 Mio Euro bewilligt. Folgende Auflagen hat die Stadt Eisenach in diesem Zusammenhang zu erfüllen:

- a) Dem Thüringer Finanzministerium ist bis zum 30.11.2013 der Entwurf einer von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (ThürLVwA) als genehmigungsfähig eingeschätzten Fortschreibung des HSK vorzulegen. Der Entwurf ist nach den Grundsätzen der VV-Haushaltssicherung aufzustellen und hat die unter Abschnitt B Ziffer 2.1.2 bis 2.4 der VV-Bedarfszuweisungen festgelegten Maßstäbe zu erfüllen.
- b) Dem Thüringer Finanzministerium ist bis zum 31.01.2014 eine vom Stadtrat beschlossene und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Fortschreibung des HSK vorzulegen, welche nach den Grundsätzen der VV-Haushaltssicherung aufgestellt wurde und die unter Abschnitt B Ziffer 2.1.2 bis 2.4 der VV-Bedarfszuweisungen festgelegten Maßstäbe erfüllt.

Die Fortschreibung der Finanzplanung für den Zeitraum 2014 – 2022 als Basis für die Erstellung der 1. Fortschreibung des HSK wies bisher im Verwaltungshaushalt Fehlbeträge in einer Größenordnung von 6 – 7 Mio. Euro /Jahr auf. Diese Situation hat sich seither nicht wesentlich verändert. Die Erstellung eines genehmigungsfähigen Entwurfes einer 1. Fortschreibung war daher bisher nicht möglich. Aufgrund dessen wurde durch die Oberbürgermeisterin im November 2013 eine Fristverlängerung für die Abgabe der 1. Fortschreibung des HSK beim Finanzministerium beantragt.

Im Rahmen von Gesprächen mit Herrn Finanzminister Dr. Voß am 13.01.2014 und mit Herrn Staatssekretär Diedrichs am 28.02.2014 wurde die aktuelle finanzielle Situation von Seiten der Stadt dargelegt. Aufgrund des Gespräches vom 13.01.2014 hat daraufhin das Finanzministerium mit Bescheid vom 17.01.2014 einer ersten Verlängerung der Vorlagefrist bis zum 31.03.2014 / 31.05.2014 zugestimmt.

Aufgrund des Gespräches mit dem Staatssekretär des Finanzministeriums wurde mit Schreiben vom 28.02.2014 eine weitere Fristverlängerung zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Entwurfes bis 30.06.2014 und zur Vorlage einer durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Fortschreibung bis zum 30.09.2014 beantragt. Bisher liegt hierzu noch keine schriftliche Äußerung vor.

Im Rahmen der Gespräche wurde durch das Finanzministerium eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Derzeit werden die vorliegenden Angebote durch das Ministerium ausgewertet. Mit einer Auftragsvergabe ist in

Kürze zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass die Begutachtung im April 2014 beginnt. Die Ergebnisse sollen bis Mitte / Ende Mai 2014 vorliegen und in die 1. Fortschreibung des HSK einfließen.

Für folgende Maßnahmen, die im HSK bisher finanziell nicht beziffert waren, kann zum jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, dass diese mit der Fortschreibung monetär untersetzt werden können:

LNr.	Bezeichnung	Geplante finanzielle Auswirkung
034	<i>Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen</i>	20.000 €
044	<i>Bauhofstandorte und Betriebsorganisation</i>	20.000 €

Eisenach, 24. März 2014

Stadt Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Verwendete Abkürzungen:

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
EP	Einzelplan
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft
ff.	fort folgende
ggü:	gegenüber
GO	Geschäftsordnung
GuV	Gewinn- und Verlust(-Rechnung)
HHSt.	Haushaltsstelle
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
LNr	Laufende Nummer
max.	maximal
Mio.	Millionen
o. g.	oben genannte(n)
OB	OberbürgermeisterIn
oRB	optimierter Regiebetrieb (Amt 67)
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
Sp.	Spalte
StR	Stadtrat
T€	Tausend Euro
TAVEE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürGStB	Thüringer Gemeinde- und Städtebund
ThürLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
u.a.	unter anderem
UA	Unterabschnitt
vgl.	vergleiche
Üpl /apl (ÜPL/APL)	überplanmäßig /außerplanmäßig
VV-Haushaltssicherung	Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung
VV-Bedarfszuweisungen	Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisungen
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
wg.	wegen
z. B.	zum Beispiel